

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 4 (1882)
Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15 übrigen, vor einem Jahre vaccinirten Schafen, starb ein einziges zwei Tage nach der Inokulation; einige zeigten ein leichtes, rasch vorübergehendes Unwohlsein; die übrigen ließen nichts Krankhaftes wahrnehmen. Dieses Ergebniß beweist, daß die Pasteur'sche Impfung die Schafe wenigstens ein Jahr lang gegen die Angriffe des Milzbrandes schützt.

Sollte durch auf größerem Fuße mit gezüchtetem Impfstoffe ausgeführte Inokulationen festgestellt sein, daß, wie die bis anhin erhaltenen günstigen Resultate mit einiger Sicherheit es annehmen lassen, solche die Hausthiere, namentlich die Schafe, immun machen, d. h. dieselben auch gegen die natürliche Einwirkung der Milzbrandursache schützen, so besäßen die Vieh-, namentlich die Schafzüchter in milzbrandgefährlichen Gegenden — Weidegegenden — in der Pasteur'schen Impfmethode ein höchst praktisches Mittel, sich gegen die oft sehr empfindlichen Verluste wegen Milzbrand sicherzustellen.

Für die schweizerischen Landwirthe kann besprochene Schutzimpfung in Rücksicht der seltenen und fast ausschließlich nur sporadisch auftretenden Milzbrandfälle in praktischer Beziehung von keinem nennenswerthen Interesse sein. Auch ist anzunehmen, daß die in Folge der Schutzimpfungen entstehenden Verluste die durch den natürlich entstandenen Milzbrand verursachten übersteigen würden. Von größerem Werthe wäre es für unsere Viehzüchter in vielen Weidegegenden, wenn die von Arloing und Cornevin gegen den Rauschbrand anempfohlene, leider etwas zu komplizirte intravenöse Impfung des Jungviehes (Kälber) sich wirksam erzeigen sollte.

Verschiedenes.

Internationaler thierärztlicher Kongress in Brüssel.

Der IV. internationale thierärztliche Kongreß wird im Jahre 1883 in Brüssel abgehalten werden.

Thierärzte, welche diesem Kongreß als Mitglieder anzu gehören wünschen, haben einen Beitrag von Fr. 10 an das Komite einzusenden.

Jedes Mitglied erhält alle Drucksachen und sonstige Mittheilungen des Kongresses.

Diejenigen Herren Kollegen, welche die eine oder andere allgemeine oder internationale thierärztliche Frage in das Pro-

gramm aufgenommen zu sehen wünschen, sind gebeten, diese Frage binnen Kurzem einzureichen. Für jede der zu behandelnden Fragen wird eine Spezialkommission ernannt, welche die nöthigen Vorberichte auszuarbeiten hat. Diese Vorberichte werden an die Mitglieder versandt.

Alle Schriften und Drucksachen sind franko einzureichen an den Präsidenten des einleitenden Komite's: *Monsieur Thiernesse, directeur de l'Ecole de médecine vétérinaire et président du comité d'organisation du congrès international de médecine vétérinaire à Cureghem (Bruxelles-Midi).*

Vereinswesen.

Die Versammlung der schweizerischen Thierärzte in Baden.

Ein schönes Fest feierten am 10. Juli die schweizerischen Thierärzte im Kurhause zu Baden. Zahlreich hatten sich die Kollegen aus den nächstliegenden Kantonen eingefunden, während die ferneren Gegenden des Südostens und des Westens leider gar nicht vertreten waren. Die Vorversammlung vom 9. Juli war schwach besucht. Die meisten Theilnehmer kamen erst am 10. mit den Vormittagszügen und bald nach neun Uhr belebte sich der stylvolle große Saal des Kurhauses immer mehr. Jetzt wurden alte Bekanntschaften aufgefrischt, Studiengenossen trafen sich nach Jahren zum ersten Male wieder, und wo ein wallender Bart, wo die mühevollen Arbeit auch das Aeußere verändert hatten, bekundete doch der kräftige Händedruck, daß Blick und Herz dieselben geblieben sind.

Bei dem Beginne der Verhandlungen waren fünfundsechzig Kollegen zugegen. Hr. Regierungsrath *I m h o f*, der Abgeordnete der aargauischen Regierung, hatte neben dem Vorsitzenden, Hrn. *M e y e r*, von Enge bei Zürich, Platz genommen. Der Präsident widmete zunächst den im letzten Jahre gestorbenen Mitgliedern einen warmen Nachruf. Dann wurde der Reglements-entwurf, welchen alle schweizerischen Thierärzte einige Tage vorher durch die Post erhalten hatten, diskutirt und mit wenigen Abänderungen genehmigt. Ein Jahresbeitrag von Fr. 1½ soll fürderhin erhoben werden. Es folgten nun die Wahlen für den Vorstand mit folgendem Ergebnisse: Präsident: Hr. *Meyer* in Enge bei Zürich; Vize-Präsident: Hr. *Felder* in Schöz; Aktuar und Kassier: Hr. *Gräub* in Bern. Dann hielt Hr. Professor

Zschokke aus Zürich in leicht fließender, lebhafter und gefälliger Sprache einen von großer Begeisterung für das Neueste getragenen Vortrag über die wichtigsten neuen Erfahrungen auf dem Gebiete der Thierheilkunde. Während der Redner im ersten Theile seines Berichtes die Fortschritte der letzten Zeit in allen Hilfs- und Hauptdisziplinen der Veterinärmedizin, Physik, Chemie und beschreibende Naturwissenschaften inbegriffen, unaufhaltsam rasch durchmusterte, konzentrirte er sich im zweiten Abschnitte, betitelt: « Das, was wir behalten wollen », auf ein sehr begrenztes Gebiet. Hier ließ er sich von dem so menschlichen Gefühle der väterlichen Fürsorge für die eigenen Forschungen hinreißen und widmete diesen Hauptabschnitt einer ausführlichen Besprechung der perniciosen Anämie bei Pferden. Der Redner hatte sechs Fälle dieser Krankheit untersucht und auf Grund einer streng durchgeführten Differentialdiagnose gegen andere ähnliche Leiden sich von der Aechtheit dieser nosologischen Species überzeugt. In Bälde wird Jedermann von seinem Berichte über die von ihm und Andern angebahnten Fortschritte der Neuzeit Kenntniß nehmen können, da der Vortrag in extenso gedruckt wird.

Der letzte Gegenstand der Verhandlungen war die Bezeichnung des nächsten Versammlungsortes. Da im Jahre 1883 in Zürich eine schweizerische Landesausstellung stattfinden soll, so wird die Gesellschaft zu dieser Zeit sich in der genannten Stadt versammeln.

Nach der Sitzung, ungefähr um zwei Uhr, fand das Essen im Wirthschaftslokale statt. Das trauliche Colloquium, diese schönste Würze eines Festmahles, kam bald in Fluß. Aber auch Tischreden fehlten nicht. Zuerst erhob sich Herr Präsident Meyer, um die Wichtigkeit der Freude am Berufe zu betonen. Dann sprach in einer nach Form und Inhalt gleich vollkommenen Rede Hr. Regierungsrath Imhof über die national-ökonomische große Bedeutung der Thierheilkunde. Sein tiefes Verständniß für die Volkswohlfahrt und seine staatsmännische Einsicht verliehen seinem Vortrage ein großes Interesse, wie aus der anhaltenden Aufmerksamkeit und dem gespendeten lauten Beifall leicht zu entnehmen war. Hierauf stand an einem Seitentische ein schon bejahrter Mann auf. Aber die Worte, die über seine Lippen gingen, legten Zeugniß ab von der jugendlichen Frische seines Geistes, von der Schärfe seines Verstandes. Es war Kollege Bornhauser, Vater, von Weinfelden; er schloß mit der Anregung, Hrn. Professor Dr. Otto Bollinger in München zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Das war aus Aller Herzen ge-

sprochen und unter jubelnden Zurufen wurde der Vorschlag sofort zum Beschlusse erhoben. Nachdem die feierliche Stimmung, in welcher sich in diesem Augenblick die Versammlung befand, etwas verklungen war, pries Herr Direktor Berdez aus Bern den Frieden und die Kollegialität unter Standesgenossen. Durch die Einigkeit der schweizerischen Thierärzte sei früher Großes erreicht worden. Noch gebe es erhabene Ziele, unter ihnen die Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule, welche die Sammlung aller Kräfte wohl werth sei. Die einfache, fröhliche und witzige Sprache des Redners erregte allgemeine Heiterkeit und sein Vortrag wurde mit vielen Aeüßerungen der Zustimmung angehört. Hr. Präsident Meyer dankt der Regierung des Kantons Aargau für die Absendung eines Delegirten und für die freundliche Festgabe. Die hohe Behörde hatte die liebenswürdige Aufmerksamkeit gehabt, die besten Weine aus dem Keller des Kurhauses in reichlicher Menge auf die Tafel stellen zu lassen. Jetzt rückten allmählig die engeren Freunde näher zusammen, überall bildeten sich Gruppen. Die gemüthliche Plauderei wurde allgemein. Der Austausch der Meinungen verdrängte manches Vorurtheil, kräftigte die gegenseitige Achtung.

Nach fünf Uhr reisten die meisten Theilnehmer ab, das beste Andenken von dem so wohl gelungenen Feste mitnehmend. Keiner verließ Baden, ohne sich gelobt zu haben, in Zukunft diese Versammlungen recht fleißig zu besuchen. Für uns Junge war besonders der Verkehr mit den ergrauten Fachgenossen ein erhebender, schöner Genuß gewesen. Diese Männer hatten den großen, nationalen Aufschwung, welcher Ende der vierziger Jahre zur Neugestaltung unseres Bundes führte, miterlebt. Wie in der Mehrheit des Volkes, so blühte damals auch im thierärztlichen Stande ein starkes Bedürfniß nach freundeidgenössischer Vereinigung. Die wünschbaren Fortschritte in thierärztlichen Standesangelegenheiten gewannen durch die Verhandlungen des Vereines eine bestimmte Fassung, und durch gemeinschaftliches Ringen wurde ihre Verwirklichung gesichert. Die Jahrgänge des Archives aus jener Zeit sind gefüllt von Arbeiten über die einheitliche Gestaltung der Gesetzgebung betreffend die Währschaftsmängel, sowie die polizeiliche Thierheilkunde, über die Besserstellung unseres Standes beim Militär, über die Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule. Viele von diesen Vorarbeiten aus dem Schoße der Gesellschaft sind in unsere Gesetzgebung übergegangen, eine Thatsache, welche die Bedeutung des Vereins auf's Ruhmvollste beweist. Und jedes Mal, wenn es in Baden uns Jungen vergönnt war, einem ergrauten Vorkämpfer die

Hand zu schütteln, trat die stolze Vergangenheit uns vor Augen. Das zahlreiche Erscheinen der Veteranen war um so erfreulicher, als auf die schöne Zeit der vierziger und fünfziger Jahre, mit dem Hereinbrechen der allgemeinen politischen Apathie auch für den Verein eine wenig ruhmreiche Periode folgte. Unsere Nestoren haben die Flinte nicht in's Korn geworfen; sie hoffen, daß auf die dunkle Zeit der kleinlichen Eifersüchteleien, der Alles überwuchernden Privatinteressen wiederum ein gesundes, frisches patriotisches Leben in unsere Versammlungen kommen werde. Die Aufgabe der jüngeren Generation ist es, diesem Ideale nachzustreben. Wir zweifeln keinen Augenblick an dessen Verwirklichung.

Alfred Guillebeau.

Versammlung des Vereins bernischer Thierärzte,
Samstag den 10. Dezember 1881, Vormittags 9^{1/2} Uhr,
im Kasino in Bern.

Präsident Herzog eröffnet die nicht zahlreich besuchte Versammlung und läßt das Protokoll der letzten Versammlung ablesen. Dasselbe wird genehmigt.

Es folgt die Berichterstattung des Präsidenten. Auf den 14. September 1881 seien sämtliche Präsidenten der kantonalen thierärztlichen Vereine zu einer Zusammenkunft nach Olten einberufen worden, um die Initiative zur Wiederbelebung, resp. Neubildung des schweizerischen thierärztlichen Vereins zu ergreifen. Es erschienen aber nur fünf. Diese einigten sich dahin, es sei der seit mehr als zehn Jahren schlummernde Verein aufzufrischen und während der schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellung in Luzern eine Versammlung zu veranstalten. Die Einladung hiezu geschah mittelst Zirkular durch den Sekretär des Vereins. Das Ergebniß dieser Zusammenkunft ist bekannt.

Er berichtet sodann über das Ergebniß der Volksabstimmung betreffend den Rücktritt des Kantons Bern vom Viehwährschaftskonkordat, indem er bemerkt, daß unser Verein nicht wenig zur Erledigung dieser Frage beigetragen habe.

Ueber das erste Traktandum, Dekretsentwurf über die Viehentschädigungskasse, referirt Prof. von Niederhäusern.

Bevor dieser Entwurf dem Großen Rathe vorgelegt werde, sei er verschiedenen Vereinen zur Besprechung unterbreitet worden, so auch dem unsern. Derselbe sei im Allgemeinen ein glücklicher und unsern thierärztlichen Wünschen entsprechend,

da namentlich auch Rotz entschädigt werden solle. Statt Vieh-entschädigungskasse wäre der Name Seuchentilgungskasse passender. Rückversicherungen, wie der Entwurf sie vorsehe, wären bis dahin nicht zu empfehlen gewesen. Für die Zukunft seien aber Rückversicherungen wünschenswerth wegen der durch die nahe bevorstehende Eröffnung der Gotthardbahn zu befürchtenden Ausbreitung von Seuchen, hauptsächlich der Lungenseuche, von Italien her. Dieses Land habe bis jetzt kein geregeltes Seuchengesetz. — Die Entrichtung der Rindviehprämien aus dieser Kasse sei ein wunder Punkt, namentlich wenn auch Milzbrand entschädigt werden solle, aber nicht wohl zu ändern, weil gesetzlich geregelt. — In schweren Seuchezeiten, wo die Entschädigungssumme den Betroffenen nicht sofort ausbezahlt werden kann, möchte er die Kasse verpflichten, spätestens in 3 Monaten zu bezahlen. In landwirthschaftlichen Kreisen werden die Artikel 8 und 12 insofern Widerspruch hervorrufen, weil die Entschädigung des Milzbrandes nicht inbegriffen sei.

Bis dahin habe man dieß nicht gewollt, weil bei Konstatirung des Milzbrandes es schief gehen könne. Im Großherzogthum Baden entschädige man denselben und fahre gut, weil dort Kreisthierärzte seien und die Sektion sofort vorgenommen werden könne. Bei unsern geographischen Verhältnissen sei dieß nicht möglich und könnte in Berggegenden die Sektion oft erst vorgenommen werden, nachdem der Kadaver in Fäulniß übergegangen sei. Ueberdieß sei ja Milzbrand keine gemeingefährliche Krankheit, sondern geschehe dessen Verbreitung nur durch direkte Verschleppung von milzbrandigem Fleisch, Blut etc. In einem gewissen Grade könne Milzbrand gemeingefährlich werden, wenn es der Staat nicht in der Hand habe, Milzbrandkadaver gründlich zu beseitigen. Dieß sei nur möglich, wenn entschädigt werde, und sei es deßhalb fast gerathen, denselben niedrig zu entschädigen. Wenn man aber Milzbrand entschädige, so sei es geboten, auch Rauschbrand zu entschädigen, da bei diesem der Genuß des Fleisches auch schädlich sei. Den Rauschbrand zu entschädigen sei mit großen Schwierigkeiten verbunden, da gewöhnlich die Sektion zu spät, wenn Verwesung eingetreten sei, vorgenommen werden könne und fast jedes Thier auf Bergen an Rauschbrand gestorben wäre. Es werde gewöhnlich vorgeschlagen, bei Milzbrand die Hälfte des Werthes zu entschädigen, was er angemessen finde.

Für auf Anordnung der Behörden zur Tilgung des Krankheitsstoffes bei Rinderpest und Lungenseuche zerstörtes Eigenthum möchte Referent $\frac{2}{3}$ statt $\frac{1}{2}$ entschädigen. Bei Rotz dünkt

ihn gerechter, $\frac{3}{4}$ statt $\frac{1}{2}$ zu entschädigen, jedoch wünschte er, daß in diesem Falle kein Pferd über Fr. 1000 sollte geschätzt werden.

In der Diskussion ergreift zuerst Hr. Regierungsrath von Steiger das Wort und bemerkt: Art. 11 (Rotzentschädigung) sei vielleicht strenger ausgefallen, als man wünsche. Er glaube aber, in Berücksichtigung, daß die Entschädigung dieser Seuche neu und die Inkubationszeit bisweilen eine sehr lange sei, die Hälfte sei genügend. Uebrigens werde sonst in keinem Kanton für Rotz so viel entschädigt. Glarus bezahle nur Fr. 150 per Pferd. In Betreff der Milzbrandentschädigung könne man nicht gegen den Strom schwimmen, er möchte aber probeweise, nur etwa 2 Jahre, entschädigen. Durch Gesetz von 1867 führte St. Gallen die Milzbrandentschädigung ein, bei voller Vergütung der Thiere nach amtlicher Schätzung und bei einem bezüglichlichen Fonds von zirka Fr. 50,000. Im ersten Entschädigungsjahre wurden 180 Milzbrandfälle vergütet, was ein Defizit von Fr. 16,000, und im zweiten Jahre 340 Fälle entschädigt, was ein solches von Fr. 30,000 zur Folge hatte. Im ersten Jahre betrug die Zahl der vergüteten Thiere 0,29 % und im zweiten Jahre 0,53 % des Gesamt-Rindviehstandes. Die Entschädigung betrug im Durchschnitte Fr. 155 per Stück. Schon im Januar 1869 wurde das Gesetz wieder aufgehoben. Im Kanton Glarus wird Milzbrand seit 1857 vergütet, mit einem Jahresdurchschnitte von 20 Stück. Glarus habe Bezirksthierärzte und sei von kompetenter Seite bemerkt worden, daß zuverlässige Bezirksthierärzte nöthig seien, wenn in dieser Entschädigungsfrage nicht Mißbräuche vorkommen sollen. Es wird dort nur die Vornahme der Sektion gefordert und nicht mikroskopische Untersuchung des Blutes. Wenn eine Sektion genügend sei, um Milzbrand zu konstatiren, so falle bei'm Redner ein Bedenken gegen die Entschädigung dahin. Um den voraussichtlich großen Ausgaben, namentlich für Milzbrand, zu begegnen, möchte er die Gebühr der Viehscheine um 15 Centimes erhöhen, statt eine Viehsteuer einführen.

Herzog begrüßt die Erhöhung der Schadensvergütung bei Lungenseuche und Rinderpest. Er ist einverstanden, daß die Ausrichtung der Rotzentschädigung an die Bedingung geknüpft sei, daß das betreffende Pferd seit mindestens 6 Monaten ununterbrochen im Kanton gestanden habe. Grundsätzlich sei er gegen Entschädigung von Milzbrand, weil großer Mißbrauch vorkommen werde. Weil aber allseitig verlangt, will er sich nicht dagegen stemmen und vorläufig 2 Jahre mit der Ent-

schädigung probiren. Immerhin solle man sich schützen dadurch, daß man die Entschädigung von zweckmäßiger Stalleinrichtung und Ordnung darin abhängig mache.

Pauli ist mit der Hälfte bei Rotz zufrieden und glaubt, die Pferdebesitzer seien es im Allgemeinen auch. Dagegen möchte er bei Wuth die Hälfte statt $\frac{1}{3}$ entschädigt wissen.

Prof. Guillebeau glaubt, daß Milzbrand allermeistens durch die Sektion konstatiert werden könne und keine mikroskopische Untersuchung nöthig sei. Wie bewiesen, sei der Genuß von wuthkranken Rindviehfleisch nicht nachtheilig.

Präsident Herzog glaubt, da kein Antrag in Betreff der Milzbrandentschädigung gefallen, es sei am besten, der Verein erkläre sich dahin, er stelle keinen Antrag auf Entschädigung, stemme sich aber auch nicht dagegen.

Ueber Traktandum II, Dekretsentwurf über die Hausthierpolizei, hat Herzog zu referiren übernommen.

Dieser Entwurf sei, wenigstens in der Hauptsache, nicht neu und habe schon der frühere Direktor des Innern, Hr. Bodenheimer, einen in vielen Punkten übereinstimmenden ausgearbeitet. Das Wichtigste darin sei die Kreirung von Kreisthierarztstellen. Er halte dieselbe für nothwendig, namentlich auch in Betracht der neuen Verkehrsmittel und der dadurch vermehrten Seuchengefahr. In Betreff der Besoldung dieser Organe habe ihm der frühere Entwurf, welcher einen fixen Gehalt vorsah, besser gefallen. Statt den Prämien, wie dieser Entwurf bestimme, möchte er den Kreisthierärzten ein jährliches Wartgeld verabfolgen. Er glaubt, zehn Kreisthierärzte werden für den Kanton genügen. Ein Kantonsthierarzt, mit Wohnsitz in Bern, sei wünschenswerth, und hätten die Kreisthierärzte direkt mit diesem zu verkehren und nicht mit den Regierungsstatthaltern, welche für diese Angelegenheiten oft wenig Interesse bekunden. Die Vermittlung des Gesundheitsscheinverkehrs zwischen Viehentschädigungskasse und Viehinspektoren sei für die Kreisthierärzte nicht zu empfehlen, namentlich wenn nur zehn Kreisthierarztstellen geschaffen werden; die Sache wäre zu weitläufig. Zu Art. 13 bemerkt der Referent, er wünschte nur zwei Gesundheitsscheinformulare, nämlich eines für Pferde und Rindvieh und eines für Kleinvieh. Lemma 2 von Art. 16, welches den Viehinspektor für die Ausstellung der Scheine auch dann als verantwortlich erklärt, wenn er glauben konnte, den Schein ohne Besichtigung des oder der Thiere ausstellen zu können, sei für gewöhnlich zu scharf und jedenfalls nur in Seuchenzeiten

anwendbar. Er schließt: Ein Gesetz über Hausthierpolizei sei nothwendig und namentlich das Institut der Kreisthierärzte zeitgemäß.

Hierauf folgt der dritte Verhandlungsgegenstand, Vorstandswahlen.

Nachdem sich Müller in Langenthal eine Wiederwahl verbeten, wird Prof. Guillebeau an dessen Stelle gewählt und im Uebrigen der alte Vorstand bestätigt, mit Herzog als Präsident. Statutengemäß konstituiert sich der Vorstand selbst und bezeichnet von Niederhäusern als Vizepräsident, Guillebeau als Sekretär, Klopfenstein als Kassier und Wyßmann als Beisitzer.

Als nächster Versammlungsort wird Münsingen bestimmt.

Nach dem Mittagessen versammelten sich die noch anwesenden Mitglieder gemeinschaftlich mit der kantonalen ökonomischen Gesellschaft zur Besprechung der unter Traktandum I und II aufgeführten Dekretsentwürfe.

Der Präsident der Gesellschaft:

Hans Herzog.

Der Sekretär:

S. Wyßmann.

Sitzung vom 12. Juni 1882, Vormittag, 11 Uhr,
im Ochsen zu Münsingen.

Präsident Herzog eröffnet die sehr zahlreiche, aus allen Gegenden des Kantons besuchte Versammlung und heißt die Anwesenden, namentlich Hrn. Regierungsrath von Steiger und einige Landwirthe der Umgebung, willkommen. Das letzte Protokoll wird vorgelesen und bestätigt.

Der Präsident gedenkt zuerst mit warmen Worten des dahingeshiedenen Hrn. Prof. von Niederhäusern, indem er an dessen fruchtbare und anregende Thätigkeit als Vereinsmitglied erinnert.

Die hierauf gehaltenen drei Vorträge, nämlich:

Von Hrn. Direktor Berdez in Bern:

Ueber die Einsenkung der breiten Beckenbänder
bei Kühen;

von Hrn. Thierarzt Wyßmann in Neuenegg:

Ueber Strahlkrebs und dessen Behandlung;
von Hrn. Bezirksthierarzt Strebel in Freiburg:

Ueber die eidgenössische Organisation der Fleischschau,

werden im « Archiv » als Originalarbeiten erscheinen.

Nach der Berichterstattung der Rechnungspassatoren, Scheurer und Heß, wurde die Rechnung genehmigt.

Präsident Herzog theilt mit, daß der Vorstand des Vereins es als eine Ehrensache für den bernischen thierärztlichen Stand angesehen, auf dem Grabe des Hrn. Prof. von Niederhäusern einen Denkstein zu errichten, und deßhalb im April beschlossen habe, die Thierärzte des Kantons einzuladen, sich dabei zu betheiligen.

Der Präsident und der Kassier Klopfenstein geben nun heute über den Stand dieser Angelegenheit Bericht ab, nach welchem das Unternehmen gesichert ist und der Ausführung übergeben werden kann.

Neu aufgenommen werden die Herren Großenbacher, Thierarzt in Thun; Noyer, erster klin. Assistent in Bern; Großenbacher, Thierarzt in Burgdorf; Herren, Thierarzt in Langenthal; Bertschy, Thierarzt in Düringen.

Als nächster Versammlungsort wird Bern bezeichnet.

Zahl der anwesenden Mitglieder 30 und 4 Ehrengäste.

An dem darauf folgenden Mittagessen toastirte Hr. Prof. Berdez auf das Zusammenwirken der Mitglieder des bernischen thierärztlichen Vereins, auf Freundschaft und Wissenschaft. Hr. Regierungsrath von Steiger redete den jetzt in Kraft tretenden beiden Entwürfen über Hausthierpolizei und Viehentschädigungskasse das Wort; er erinnerte die Thierärzte daran, daß in einem republikanischen Staate das Gesetz nicht als ein Druck von oben herab erscheinen müsse, sondern daß dasselbe willig und freudig acceptirt werden solle. Die Ausführung sei abhängig von der Treue, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit des thierärztlichen Standes. Er glaubt und hofft, daß die 2 Probejahre, auf welche die Wirksamkeit der beiden Gesetze vorläufig beschränkt ist, ein günstiges Resultat liefern werden.

Der Präsident des Vereins:

Hans Herzog.

Der Aktuar ad interim:

Ernst Heß.

Stand der Thierseuchen in der Schweiz.

Auf 1. Juni 1882.

Auf diesen Tag weist Nr. 171 des vom eidg. Handels- und Landwirthschafts-Departement herausgegebenen Seuchenbulletins das Auftreten folgender ansteckender Thierkrankheiten auf:

Maul- und Klauenseuche 26, Rotz 1, Milzbrand 7, Hundswuth 3, Pferderäude 2 und Fleckfieber 1 Fall.

Maul- und Klauenseuche. Die Zahl der von der Maul- und Klauenseuche infizirten Ställe hat sich auf 1. Juni um 20 vermehrt. Bern verzeichnet 13, Wallis 10, Zürich 2 (neu aufgetreten) und Waadt 1 Stall. In den Kanton Bern erfolgte die Einschleppung durch einen Transport italienischer Ochsen, in das Wallis durch italienisches Sömmervieh und in den Kanton Zürich durch einen von Mühleberg (Bern) herkommenden Zuchtstier.

Der Rotzfall betraf ein Pferd aus einem älteren Rotzherde in Wittebach, Gemeinde Düringen (Freiburg).

Milzbrand. Diese Krankheit zeigte sich in den Kantonen Aargau 4, Bern 2 und Luzern 1 Fall.

Hundswuth. Die Wuthfälle sind von 10 im Vormonate auf 3 zurückgegangen. Im Kanton Luzern wurde je 1 Wuthfall in Großwangen und in Wohlhausen und im Kanton Bern 1 Fall in Kleindietwyl, Amt Aarwangen, konstatirt. Ueberdies wurden in Hergiswyl (Unterwalden n. d. W.) 3 wuthverdächtige Hunde getödtet und wurde über diese Gemeinde neuerdings der Hundebann verhängt.

Von Pferderäude wurden 2 Fälle in einem Stalle zu Valangin (Neuenburg) und von Fleckfieber 1 Fall in der Gemeinde Schachen (Luzern) konstatirt. (Letztere Rubrik ist höchst unvollständig. Ref.)

Ausland. Elsaß-Lothringen ist frei von Maul- und Klauenseuche. Fälle von Hundswuth kommen noch immer ziemlich häufig vor. — Italien. Das neueste Wochenbulletin von Italien (8. bis 14. Mai) verzeichnet noch zirka 100 Fälle von Maul- und Klauenseuche. — Oesterreich (bis 22. Mai 1882). Maul- und Klauenseuche: 1 Fall in der Gemeinde Salurn (Tyrol) und in 2 Ortschaften in Galizien. Lungenseuche: In Galizien und Niederösterreich in je 1 Ort, in Schlesien in 4, in Mähren in 8 und in Böhmen in 33 Orten.

Auf 1. Juli 1882.

Auf diesen Tag wurde dem schweizerischen Landwirthschafts-Departement über nachfolgende ansteckende Thierkrankheiten amtlich einberichtet:

Maul- und Klauenseuche (78 Ställe und 19 Weiden), Milzbrand 5, Rotz 2, Hundswuth 1 Fall und Fleckfieber der Schweine.

Die Maul- und Klauenseuche hat beträchtlich an Ausdehnung zugenommen. Gegenüber dem Monate Mai besteht eine Vermehrung von 52 verseuchten Ställen, wozu noch 19 infizierte Weiden kommen. Die Seuche herrschte Ende Juni in 5 Kantonen und zwar in Zürich in 5 Ställen, in Bern in 22 Ställen und auf 1 Weide, in Graubünden in 20 Ställen und auf 8 Weiden, in der Waadt in 20 Ställen und auf 1 Weide und im Wallis in 11 Ställen und auf 9 Weiden.

Ursprung der Krankheit: Der Ursprung der Maul- und Klauenseuche in Riein (Graubünden) ist nicht ermittelt; nach Brusio, Poschiavo, Celerina, Ponte, Zuz und Zernetz ist sie durch italienisches Sömmerungsvieh eingeschleppt worden. Anfangs Juni wurde die Seuche auch an italienischen Handelschweinen auf der Grenzstation Campocologna konstatiert.

Unterm 16. Juni hat der Bundesrath die von der Regierung des Kantons Graubünden am 8. Juni provisorisch gegen Italien angehobene Viehsperre genehmigt. Es ist demnach die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Italien in die Schweiz über die Grenze des Kantons Graubünden bis auf Weiteres verboten. Ueber den Ursprung der Maul- und Klauenseuche im Kanton Wallis liegen bestimmte Nachrichten nicht vor; es wird u. A. vermuthet, daß er auf mangelhafte Desinfektion des vorigen Jahres (? Ref.) zurückzuführen sei.

Die 5 Milzbrandfälle vertheilen sich auf die Kantone Bern und Wallis mit je 2 und Thurgau mit 1 Fall und die zwei Rotzfälle auf die Kantone Luzern (Ebikon) und Freiburg (Onnens).

Von Hundswuth wurde nur ein Fall aus dem Kanton Tessin einberichtet.

Ausland. In Elsaß-Lothringen ist die Maul- und Klauenseuche in Obersulz (Kreis Gebweiler) auf 4 Stieren desselben Stalles konstatiert worden. — Die Hundswuth kommt immer noch häufig vor. — Die Maul- und Klauenseuche im Tyrol hat an Ausdehnung zugenommen. Das Bulletin vom 20. Juni verzeichnet auf diesen Zeitpunkt 29 Stück Vieh als verseucht. — Das neueste Wochenbulletin von Italien vom

7. Juni meldet zirka 320 Fälle von Maul- und Klauen-seuche. — Rumänien. Zu Piquet im Kanton Doljin ist Mitte Juni die Rinderpest ausgebrochen und deßwegen die Schließung der österreichisch-rumänischen Grenze für die Vieheinfuhr nach Oesterreich angeordnet worden

Literatur.

Handbuch des Hunde-Sport. Von Oskar Horn. Mit 28 Abbildungen. Wien. Pest. Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1882. 20 Bogen. Klein-Octav. Hochelegante Ausstattung. In elegantem Original-Einband. Preis 3 fl. = Fr. 7. 25.

Das vorliegende Handbuch bildet den VIII. Band der Hartleben'schen Sport-Bibliothek (die vorher erschienenen 7 Bände behandeln den Ruder-, Traber-, Fischerei-, Renn-, Schieß-, Jagd- und Reit-Sport). Das sehr elegant ausgestattete Werk wird ohne Zweifel bei den Kynologen und speziell bei den Jüngern des edlen Waidwerks eine recht günstige Aufnahme finden. Doch statt ein Handbuch des Hunde-Sport im eigentlichen Sinne des Wortes zu sein, bildet es mehr ein und zwar sehr gediegenes Lehrbuch über die Kenntnisse der Hunderacen. Es sind zuerst die vielen Varietäten der dem Waidwerk dienenden, dann die verschiedenen Schutz- und Wacht-, hierauf die Stuben-, Stall- und Damenhunde in präziser Weise unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur beschrieben. Gut gelungene Abbildungen der Hauptrepräsentanten der einzelnen Racen schmücken und erhöhen den Werth des Buches. Im Anhang finden sich die Vereine zur Veredlung, beziehungsweise zur Züchtung reiner Hunderacen und für Hundedressur, sowie auch die Bedingungen für die Eintragung von Hunden in das deutsche Hundestammbuch u. s. w. angeführt. Kurz und gut, wer sich um die Kynologie interessirt, der wird durch den Inhalt vorliegenden Buches vollständig befriedigt werden.

Die Seuchen- und Herdekrankheiten unserer Haus-thiere mit Rücksicht auf die Zoonosen des Menschen. Für Thier-ärzte, Aerzte und Landwirthe. Nach seinen eigenen Vorlesungen bearbeitet von Dr. H. Pütz, Professor der Veterinärwissenschaft an der Universität in Halle a. S. Mit 73 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1882. Groß-Octav, 709 Seiten.

Der sehr produktive Autor hat es sich in vorliegendem Werke zur Aufgabe gestellt, sämtliche Thierseuchen und Herdkrankheiten, namentlich hinsichtlich ihrer ätiologischen, diagnostischen, prognostischen, therapeutischen und prophylaktischen Momente nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft in erschöpfender und dennoch kurzer, bündiger und klarer Weise abzuhandeln, wofür ihm wohl alle Thierärzte dankbar sein werden.

Die Thierseuchen und Herdkrankheiten finden sich nach der heutigen Eintheilung unter zwei Hauptgruppen abgehandelt. In der ersten Gruppe sind alle diejenigen Krankheiten, welche durch die Einwanderung resp. Uebersiedelung von thierischen Parasiten in oder auf den Körper unserer Haustiere verursacht und deßhalb als Invasions- (Einwanderungs-) Krankheiten bezeichnet werden, besprochen. Einzig die durch den *Strongylus micrurus* veranlaßte, oft viel Schaden anrichtende Lungenwurmseuche des Jungviehes vermissen wir. In der zweiten Gruppe bespricht der Verfasser diejenigen Krankheiten, welche mit mehr oder weniger Sicherheit und Recht auf die Einverleibung und Vermehrung pflanzlicher Mikro-Organismen — Mikroben oder Mikrophyten — zurückgeführt und deßhalb zu den Mykosen oder Infektionskrankheiten gezählt werden. Wohl ist für mehrere dieser Krankheiten bis jetzt der eigentliche Krankheitserreger noch nicht oder wenigstens nicht mit voller Bestimmtheit nachgewiesen. Ob die Kopfkrankheit (das bösartige Katarrhalfieber) des Rindes mit vollem Rechte den Infektionskrankheiten zugezählt werden könne, wie es der Autor thut und wie es vor ihm schon Dr. Bugnion in seiner Monographie über diese Krankheit gethan, möchten wir unsererseits einstweilen noch bezweifeln.

Auf das Einzelne des gründlich und klar bearbeiteten, sehr inhaltsreichen Werkes weiter einzugehen, erlaubt uns der Raum dieser Blätter nicht. Auf recht praktische Weise hat der Verfasser den Infektionskrankheiten mit gemeingefährlichem Charakter die dießbezüglichen gesetzlichen gesundheitspolizeilichen Vorschriften Deutschlands und Oesterreichs beigelegt. 73 gute Abbildungen illustriren den Text. Den besprochenen Krankheiten sind als Anhang die Viehseuchengesetze Frankreichs, Hollands und der Schweiz angereiht.

Durch vorliegendes Buch, das von reichem Wissen des Verfassers zeugt, ist die Veterinär-Literatur, neben dem nur kurze Zeit vorher erschienenen trefflichen Lehrbuche der «Thierseuchen» von Röell, durch ein sehr gediegenes Werk über Seuchenlehre

und Veterinärpolizei bereichert worden und wird dasselbe namentlich in Fachkreisen eine gute Aufnahme finden; wir wenigstens können und dürfen unsern Kollegen die Anschaffung desselben wärmstens empfehlen. Das typographisch sehr sauber ausgestattete Werk kostet Fr. 17. 50. *M. Str.*

Thierärztliches Unterrichtswesen.

Bern. — Die bernische Thierarzneischule weist im letzten Dezennium eine sehr erfreuliche allseitige Entwicklung auf. Wir hatten vor einigen Tagen Gelegenheit, die Zusammenstellung der seit 1870 in den drei Kliniken dieser Anstalt behandelten Thiere einzusehen. Da wir annehmen, es möchte für unsere Leser die Bekanntgabe der Zahlen nicht ohne einiges Interesse sein, so lassen wir dieselben hier folgen.

Es wurden kranke Thiere behandelt:

Im Jahre	In der stationären Klinik	In der konsultator. Klinik	In der ambulator. Klinik	Zusammen
1870	168	83	103	354
1871	216	107	102	425
1872	255	159	208	622
1873	278	211	441	930
1874	176	275	490	941
1875	220	361	527	1108
1876	256	386	609	1251
1877	250	405	660	1315
1878	351	643	1048	2042
1879	293	717	1174	2184
1880	298	820	1492	2610
1881	358	970	1930	3258

Vom 1. Januar bis 1. Juli laufenden Jahres sind in den drei Kliniken bereits 2019 Patienten behandelt worden.

Es verzeichnet namentlich, wie aus obiger Tabelle ersichtlich, die ambulatorische Klinik (meist Rindvieh-Patienten) eine auffallend starke Zunahme; doch für Denjenigen, der mit der

Art und Weise der höchst praktischen Einrichtung und guten Besorgung dieser Klinik bekannt ist, hat diese stetige starke Zunahme der Zahl der Patienten nichts Auffallendes.

Auch die Schülerzahl nimmt stetig zu. Nach dem Katalog wird die aufblühende Anstalt gegenwärtig von 33 Schülern frequentirt. Die französische Schweiz schickt derselben ein nicht unbeträchtliches Kontingent junger Leute zu.

Nächstens wird die durch den frühen Tod des Hrn. Prof. Hartmann vakant gewordene Professur für Anatomie durch eine Neuwahl wieder besetzt werden, so daß die bernische Veterinär-schule mit vollständig ergänztem Lehrpersonal das Wintersemester 1882/83 antreten kann.

Es werden an derselben im Winter folgende Vorlesungen gehalten:

Zoologie und vergleichende Anatomie (4 Stunden wöchentlich)

Hr. Prof. Dr. Aeby.

*Organische Chemie (6 St. w.) Hr. Prof. Dr. Schwarzenbach.

*Arbeiten im chemischen Laboratorium (10 St. w.) derselbe.

Repetitorium der Chemie (1 St. w.) derselbe.

*Physik (6 St. w.) Hr. Prof. Dr. Forster.

*Repetitorium der Physik (2 St. w.) derselbe.

*Mineralogie (5 St. w.) Hr. Prof. Dr. Bachmann.

*Repetitorium der Botanik (2 St. w.) Hr. Prof. Dr. Fischer.

Osteologie (3 St. w.) vakat.**

Systematische Anatomie (6 St. w.) vakat.**

Präparirübungen (12 St. w.) vakat.**

Hufbeschlagn (3 St. w.) vakat.**

Histologie (3 St. w.) Hr. Prof. Dr. B. Luchsinger.

Physiologie, I. Theil (5 St. w.) derselbe.

Toxikologie (2 St. w.) derselbe.

Pathologische Anatomie (6 St. w.) Hr. Prof. Dr. Guillebeau.

Pathologisch-histologischer Kurs (4 St. w.) derselbe.

Geburtshülfe (3 St. w.) derselbe.

Sektionen (Stundenzahl unbestimmt) derselbe.

Chirurgie (6 St. w.) Hr. Hüfslehrer Heß.

Operationsübungen (Stz. unbest.) derselbe.

Ambulatorische Klinik (Stz. unbest.) Hr. Hüfslehrer Noyer.

Seuchenlehre und Veterinärpolizei (3 St. w.) vakat.**

* Werden gemeinschaftlich mit den übrigen Studirenden der Universität besucht.

** Wird bis Anfangs des Semesters besetzt.

Spezielle Pathologie und Therapie (5 St. w.) Hr. Prof.
H. Berdez.

Thierzucht und Racenlehre (4 St. w.) derselbe.

Stationäre Klinik (6—12 St. w.) derselbe.

Allgemeine Therapie (2 St. w.) derselbe.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben ist erschienen und bei Jent & Gaßmann in Bern vorrätig:

Die Seuchen und Heerdekrankheiten

unserer Hausthiere

mit Rücksicht auf die Zoonosen des Menschen.

Von Prof. Dr. H. Pütz in Halle a. S.

II. (Schluss-) Abtheilung.

Mit 16 Holzschnitten. gr. 8. Preis Fr. 14. 70.

Die erste im Jahre 1881 erschienene Abtheilung kostet Fr. 4.
